



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/60-Parl/85

1768 IAB

An die
Parlamentsdirektion

1986 -02- 13

zu 1807 IJ

Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Februar 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1807/J-NR/85, betreffend Ausstattung der AHS mit EDV-Geräten, die die Abgeordneten SCHÄFFER und Genossen am 23. Dezember 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

170 AHS des Bundes sind mit je sechs IBM-kompatiblen Personalcomputern der Firmen CHG (Toshiba), Honeywell-Bull der Philips sowie mit je einem Mupid ausgestattet.

61 AHS des Bundes sind mit je vier Stück wohl nicht IBM-kompatiblen, selbstverständlich aber untereinander kompatiblen Geräten der Firmen Apple oder Commodore sowie mit je einem Mupid ausgestattet.

Zu 2)

Es wird getrachtet, die Schulen jeweils mit dem neuesten technischen Standard an Geräten auszustatten. Es kann aber, wie es auch in der Privatwirtschaft üblich ist, nicht jede Neuentwicklung sofort mitgemacht werden, sondern erst dann, wenn es betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Da die Ausschreibung bzw. Anschaffung der Apple und Commodore-Geräte in den Jahren 1982 bis 1984 erfolgt ist, sollte die Ausschreibung erst im Jahre 1987 durchgeführt werden, wobei versucht werden wird, diese Geräte anderweitig für den Bereich der Informatik an AHS einzusetzen. Die durch den

- 2 -

Lehrplan normierten Zwecke des Informatikunterrichtes können aber auch auf diesen Geräten erreicht werden, allerdings sind die IBM-kompatiblen Geräte aufgrund ihres neuesten einheitlichen Standards dazu wesentlich besser geeignet. Darüber hinaus werden durch das breite Softwareangebot für diese Geräte insbesondere die Ziele des Freigegegenstandes Informatik sicherlich besser verwirklicht.

Zu 3 bis 5)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat von vornherein in Aussicht genommen, die Nachrüstung im Jahr 1987 durchzuführen; möglicherweise wird sie jedoch auf den Spätherbst 1986 vorverlegt.

